

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Donnerstag, 20. Mai 2021, in der Sporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule
Schacht-Audorf, Dorfstraße 58-60, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzende

Christiane Retzlaff

stellv. Ausschussvorsitzende

Dorit Sievers

Ausschussmitglieder

Angelika Klingenberg

Susanne Billerbeck

Ralf Deckert

Frank Schadwill

Frank Dekarz

b) nicht stimmberechtigt:

stellv. Ausschussmitglieder

André Pekron

Frank Bergmann

stellv. bürgerliches Mitglied

Erik Rossol

Seniorenbeirat

Heiko Hentrop

Gemeindevertreter/in

Rainer Wulf

Manfred Dresen

Manfred Peters

Joachim Giese

Oliver Friedrich

Beate Nielsen

Jens Thies

Mitglieder der Verwaltung

Amtsvorsteher

Eggert Voss

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Protokollführerin
Lina Tedsen

Fachbereichsleiterin II - Bürgerdienste
Karina Weyrich
Sabrina Tuschen

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020
5. Präsentation über die gutachterliche Stellungnahme zum Dörpsee JSSKA8-1/2021
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Betrieb des Badegeländes am Dörpsee JSSKA8-2/2021
8. Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Frau Nielsen begrüßt die anwesenden Gremienmitglieder, den Gutachter sowie die Gäste. Sie erläutert den Gebrauch der Mikrofonanlage und übergibt das Wort an die Vorsitzende des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses Frau Retzlaff.

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Retzlaff eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 05.05.2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Frau Retzlaff stellt weiterhin fest, dass der Ausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Frank Schadwill unter Hinweis auf § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt als bürgerliches Mitglied des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein. Gleichzeitig verpflichtet sie ihn gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindeordnung zur unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeiten und zur Verschwiegenheit.

TOP 3.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020 wurde dem Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss am 17.09.2020 übersandt. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (05.10.2020) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 5.: Präsentation über die gutachterliche Stellungnahme zum Dörpsee

Frau Retzlaff begrüßt Herrn Prof. Dr. Sonnenberg von der Deutschen Gesellschaft für Badewesen GmbH und übergibt ihm das Wort.

Herr Sonnenberg stellt sich sowie die Deutsche Gesellschaft für Badewesen GmbH vor. Hauptaufgaben sind die Aufklärung von Kommunen sowie die Erarbeitung von Normen in Zusammenarbeit mit den Bundesverbänden der DLRG und Wasserwacht.

Um die Rechtssicherheit der Gemeinde Schacht-Audorf in Bezug auf die Bewertung „Naturbad oder Badestelle“ zu prüfen, hat Herr Sonnenberg nach einem Ortstermin am Dörpsee ein Gutachten erstellt.

Zunächst erläutert er die Unterschiede zwischen einem Naturbad und einer Badestelle.

Ein Naturbad besitzt badtypische Attraktionen (Sprungtürme, Badeinsel, Stege), ist eingezäunt, kostet (meistens) Eintritt und hat eine permanente Wasseraufsicht. Das Areal ist eingezäunt, damit kein Zutritt ohne Wasseraufsicht erfolgen kann.

Eine Badestelle benötigt keine Aufsicht (freiwillige Aufsicht ist möglich), ist kostenlos, hat (meistens) einen Strand/eine Liegewiese und ist frei zugänglich. An Land kann es einen Kiosk, Toiletten sowie Spielgeräte für Kinder geben. Eine Badestelle benötigt aber auch eine Beschilderung mit Piktogrammen nach DIN Norm.

Beim Ortstermin wurde schnell deutlich, dass der Dörpsee aufgrund der vorhandenen badtypischen Attraktionen als Naturbad einzuordnen ist.

Die Absicherung des Geländes mit einer Zaunanlage (Einfriedung) im vergangenen Jahr war absolut notwendig. Die Rechtsprechung verlangt eine Einfriedung, ansonsten haftet der Betreiber.

Um ein Naturbad betreiben zu können, ist die permanente Anwesenheit einer Fachkraft für die Badeaufsicht notwendig (mindestens DLRG Rettungsschwimmabzeichen Silber). Die Person muss mindestens 18 Jahre alt sein. Je mehr Attraktionen und somit Gefahrenpunkte bestehen, desto mehr Aufsichtspersonen werden benötigt.

Folglich ist der Betrieb eines Naturbades nur mit entsprechend viel Personal möglich und dadurch kostenintensiv.

Der Gutachter empfiehlt der Gemeinde eine Umwandlung in eine Badestelle. Dafür müssten die badtypischen Attraktionen wie Rutsche, Badeinsel und Sprunganlage entfernt werden. Die Sprunganlage am Dörpsee entspricht generell nicht der DIN Norm und darf somit generell nicht betrieben werden. Die Badestege müssen abgebaut oder mit Geländern; Unterschwimmenschutz und Beschilderungen umgebaut werden. Ein Nichtschwimmerbereich muss nicht angeboten werden. Die Kommune kann selber entscheiden, ob sie einen Nichtschwimmerbereich anbietet. Dieser muss entsprechend kontrolliert und abgesichert werden.

Frau Retzlaff dankt Herrn Prof. Dr. Sonnenberg für seine Darstellungen.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Frau Retzlaff erklärt den Ablauf der Einwohnerfragestunde. Herr Prof. Dr. Sonnenberg kann Fragen auch direkt beantworten.

Herr Jungjohann von der DLRG möchte wissen, warum die DLRG kein Gutachten erhalten hat. Herr Sonnenberg kann diese Frage nicht beantworten. Der Verband hat es so entschieden.

Außerdem fragt Herr Jungjohann, ob das Gutachten ausschließlich nach den Richtlinien für das Badewesen erstellt wurde oder ob das Badesicherheitsgesetz Schleswig-Holstein mit einbezogen wurde. Der Gutachter erläutert, dass es sich bei der Verkehrssicherung und der Haftung um Straf- bzw. Zivilrecht handelt. Das Badesicherheitsgesetz Schleswig-Holstein ist öffentliches Recht. Die Deutsche Gesellschaft für Badewesen GmbH hat sich bereits an das Innenministerium gewandt, um zu klären wer z.B. die Aufsichtsbehörde ist. Bisher gibt es keine Antworten vom Land. Ein Gericht wird das BGB und somit das Zivilrecht anwenden. Das Gutachten bezieht sich folglich auf die Richtlinien für das Badewesen.

Des Weiteren erklärt Herr Jungjohann, dass die Badeinsel sicher ist und von der DLRG vom Steg aus gut eingesehen werden kann und möchte wissen, ob es möglich ist die Badeinsel zu erhalten. Herr Sonnenberg erläutert, dass Badeinseln einen erhöhten Gefährdungsgrad haben. Die Befestigung kann gefährlich sein und vor allem das Springen von der Badeinsel auf ggf. andere Badegäste.

Herr Jungjohann vermutet in diesem Jahr ein erhöhtes Aufkommen an Badegästen, da pandemiebedingt viele Schacht-Audorfer ihren Urlaub zuhause verbringen. Er wünscht sich verbindliche Aussagen für die ehrenamtlichen Helfer und klare Ansagen ab wann der Dörpsee geöffnet wird. Frau Retzlaff hofft auf eine schnelle Lösung, aber zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden.

Herr Jungjohann macht deutlich, dass die Badestege für die DLRG von großer Bedeutung sind, um die Badeaufsicht zu gewährleisten. Sie ermöglichen andere Blickwinkel und kürzere Wege. Der Gutachter kann die Aspekte gut nachvollziehen und befürwortet die Möglichkeit einen Teil der Steganlage umzubauen.

Herr Hentrop möchte wissen, ob die Regelungen für den kompletten See (inklusive Hundebadestelle) zählen? Herr Sonnenberg informiert, dass z.B. Kennzeichnungen im Wasser anzeigen, wo der Badebereich endet. Entweder gilt für den restlichen Teil ein Badeverbot oder es gilt als Gemeingebrauch (Baden auf eigene Gefahr). Weiterhin bemängelt er, dass an der Hundebadestelle sehr viele Steine im Wasser liegen, so dass der Einstieg ins Wasser erschwert wird. Frau Retzlaff erklärt, dass der Bereich der Hundebadestelle zu der Gemeinde Schülldorf gehört. Die Steine dienen der Uferbefestigung. Herr Wolter fragt, ob etwas gegen den von ihm eingereichten Vorschlag spricht die Längsstege zu erhalten und den Mittelsteg sowie die Zaunanlage abzubauen? Der Gutachter erläutert, dass dieser Vorschlag möglich ist, wenn die Stege umgestaltet werden. Die Zaunanlage ist solange zwingend erforderlich bis das komplette Naturbad zu einer Badestelle umgestaltet wurde. Danach trifft die Kommune die Entscheidung, ob die Badestelle dauerhaft frei zugänglich ist oder ob beispielsweise nachts das Tor zum Schutz vor Vandalismus oder der Gefahr in der Dunkelheit geschlossen wird.

Frau Delfs von der DLRG bittet um Auskunft, welche Möglichkeiten es für eine mittelfristige Lösung gibt. Herr Sonnenberg bewertet die Anfrage als schwierig. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Seine Tendenz geht zu einer Umwandlung in eine Badestelle. Er empfiehlt sich mit allen Beteiligten zusammen zu setzen, um die weiteren Schritte zu besprechen. Den zeitlichen Aufwand hierfür kann er nicht beurteilen.

Herr Rossol empfindet die Einzäunung als große Einschränkung und findet es erschreckend wie wenig Einwohner anwesend sind.

Frau Deckert sieht die Gemeinde in der Pflicht, vor allem die Kinder zu schützen. Eine Abwägung zwischen Emotionen und den sachlichen Aspekten ist wichtig.

Herr Behrens möchte nicht, dass das Baden weiterhin eingeschränkt ist. Er möchte wissen, warum nicht letztes Jahr bereits ein Gutachten erstellt wurde und bemängelt, dass die Rückbaukosten nicht transparent dargestellt werden. Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass die Umstände letztes Jahr andere waren und die Gemeinde bestrebt war den See überhaupt öffnen zu können ohne dass die ehrenamtlichen Vertreter haften müssen.

Frau Nagel findet, dass der komplette Rückbau wahrscheinlich die beste Lösung ist.

Herr Bergmann fragt, ob die Rettungsschwimmer der DLRG unter 18 Jahre alt sein können?

Herr Sonnenberg erklärt, dass bei einer Badestelle die Badeaufsicht freiwillig ist. Die Flagge wird nur gehisst, wenn die Vorgaben erfüllt sind.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Betrieb des Badegeländes am Dörpsee

Das Ausschussmitglied Herr Dekarz dankt Herrn Jungjohann und seinem Team der DLRG sowie dem Gutachter Prof. Dr. Herrn Sonnenberg für ihre Ausführungen. Er fragt, wie ein Unterschwimmenschutz aussieht.

Herr Sonnenberg erläutert, dass es keine pauschale Lösung gibt. Kinder dürfen nicht unter die Stege kommen. Entweder werden sehr kleinmaschige Gitter oder eine Vollverblendung genutzt, wobei meistens weiterhin ein Wasseraustausch möglich sein muss.

Eine Badestelle benötigt keinen Nichtschwimmerbereich (bis max. 135 cm Höhe).

Außerdem möchte er wissen, was der Gutachter für diesen Sommer vorschlagen würde. Herr Sonnenberg empfiehlt diesen Sommer bei den Regelungen für ein Naturbad zu bleiben, da eine komplette Umwandlung bis zur diesjährigen Badesaison für ihn nicht möglich erscheint. Die Sprunganlage darf nicht benutzt werden, da sie nicht den Vorschriften entspricht. Die Badeaufsicht muss durch den DLRG sichergestellt werden. Eine dauerhafte Lösung als Naturbad ist für ihn aus personaltechnischer Sicht nicht durch den DLRG leistbar. Der Gutachter weist darauf hin, dass der Rückbau komplett abgeschlossen sein muss, damit der Dörpsee als Badestelle gilt. Er empfiehlt diese Saison mit der Aufsicht der DLRG zu überbrücken und in Ruhe zu besprechen wie weiter vorgegangen wird.

Der Leitende Verwaltungsbeamter Herr Eickstädt hat einen angepassten Beschlussvorschlag aus den Wortmeldungen erarbeitet.

Frau Klingenberg bittet darum, dass nach dem Rückbau zur Badestelle der Zugang dauerhaft geöffnet ist, damit der See als Naherholungsquelle genutzt werden kann. Der Ausschuss ist sich einig, diese Gegebenheit mit in den Beschluss aufzunehmen.

Frau Weyrich fragt Herrn Sonnenberg, ob ein Badleiter notwendig ist, solange der Dörpsee noch als Naturbad gilt. Herr Sonnenberg erklärt, dass der DLRG Rettungsschwimmer nicht ausreicht. Eine Person muss die Organisation übernehmen. Wenn der DLRG eine solche Fachkraft nicht stellen kann, gibt es die Möglichkeit eine Fachkraft eines anderen Bades stundenweise zu „leihen“. Die Badeaufsicht kann trotzdem durch den DLRG gestellt werden. Der Gutachter weist darauf hin, dass es Musterverträge gibt, die er bereitstellen kann, da eine Dokumentation dringend notwendig ist. Ansonsten kann der Dörpsee erst öffnen, wenn er kein Naturbad mehr ist.

Frau Retzlaff bittet Herrn Eickstädt den angepassten Beschlussvorschlag (Anpassungen sind dick gedruckt) zu verlesen und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass das Badegelände Dörpsee künftig im rechtlichen Sinne als Badestelle zu betreiben ist **mit dem Ziel eine Öffnung der Fläche 365 Tage/Jahr und 24 Stunden/Tag**. Dafür sind alle erforderlichen Maßnahmen (u.a. Rückbau der Wasserattraktionen **und Abbau/Umwandlung der Badestege**) für einen ordnungsgemäßen Betrieb **unter Einbeziehung der Expertise der DLRG Schacht-Audorf** zu treffen. Gleichzeitig ist die vorhandene Infrastruktur (z.B. Toiletten) weiterhin anzubieten. Für die Pandemiezeit ist sowohl ein Sicherheitsdienst zur Überwachung und Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und dem Hygienekonzept als auch ein Reinigungsdienst für die Desinfektion der Toilette zu beschäftigen. **Solange die Herstellung der Badestelle noch nicht abschließend fertiggestellt ist, kann ein Betrieb nur nach den strengeren Regelungen für ein Naturbad erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 8.: **Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende Christiane Retzlaff bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

gez. Retzlaff

Christiane Retzlaff
(Die Vorsitzende)

Osterrönhof, 25.05.2021

gez. Tedsen

Lina Tedsen
(Protokollführung)